

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. MV 2024 S.270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2025 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate erlassen:

Artikel 1

Es wird in § 6 ein Abs. 2a eingefügt:

- (2a) Sitzungen der beratenden Ausschüsse finden grundsätzlich in persönlicher Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses am Sitzungsort statt. Mitglieder beratender Ausschüsse können nach vorheriger Freigabe durch die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden mittels Bild- und Tonübertragung an der Sitzung teilnehmen. Auf die konstituierende Sitzung und auf die Ausschussvorsitzenden findet Satz 2 keine Anwendung.

Eine Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragung liegt vor, wenn sich sowohl die am Sitzungsort anwesenden als auch die mittels Bild- und Tonübertragung teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung gegenseitig gleichzeitig visuell und akustisch wahrnehmen können; in diesem Fall gelten die mittels Bild- und Tonübertragung teilnehmenden Mitglieder als anwesend. Das digital an der Sitzung teilnehmende Mitglied verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Anforderungen zu erfüllen.

In öffentlichen Sitzungen muss auch die am Sitzungsort anwesende Öffentlichkeit die mittels Bild- und Tonübertragung teilnehmenden Ausschussmitglieder visuell und akustisch wahrnehmen können. Die oder der Ausschussvorsitzende hat Fragen, Anregungen oder Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern zu verlesen, wenn diese einer Übertragung im Rahmen der Teilnahme an der Fragestunde nicht zustimmen.

Sollte die Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragung ermöglicht sein, so ist die Sitzung von Seiten des abwesenden Mitglieds nicht aufzuzeichnen. Das abwesende Mitglied hat entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Einwahl in die Sitzung nach Eröffnung ist zu sperren.

Ausschussmitglieder die mittels Bild- und Tonübertragung an einer nichtöffentlichen Sitzung teilnehmen, müssen an dem Ort ihrer Teilnahme sicherstellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plate, den 19.06.2025

Im Original gez.

Spelling

Bürgermeisterin